

26.07.2021

Jetzt mitmachen! EU-Konsultation zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Regenbogenfamilien

Europäische Kommission plant Gesetzgebungsinitiative für die grenzüberschreitende Anerkennung von Elternschaft

Für Regenbogenfamilien kann eine Reise oder ein Umzug innerhalb der EU zum echten Problem werden: in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten kann gleichgeschlechtlichen Paaren die rechtliche Anerkennung als gemeinsame Eltern ihrer Kinder verweigert werden. Dann haben die im Land des bisherigen Aufenthaltes rechtlich etablierten familiären Bindungen zwischen Kindern und Elternteilen keinen Bestand mehr, wenn eine Regenbogenfamilie beim Wechsel des Lebensmittelpunktes eine nationale Grenze überschreitet. Das kann für die betroffenen Kinder zu erheblichen Benachteiligungen führen, etwa wenn sie wegen eines Umzugs ihrer Familie Unterhalts- und Erbschaftsrechte verlieren. Darüber hinaus entstehen den Familien häufig sozial- und steuerrechtliche Nachteile.

Der LSVD fordert deshalb schon lange, dass die EU-Kommission rechtliche Lücken in der Frage der Freizügigkeit und gegenseitigen Anerkennung von Familien mit gleichgeschlechtlichen bzw. transgeschlechtlichen Eltern innerhalb der EU schließt. Im Rahmen der [LSBTIQ-Gleichstellungsstrategie](#) will die Europäische Kommission eine Gesetzgebungsinitiative zur gegenseitigen Anerkennung von Elternschaft vorlegen [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2068] .

Dazu ist jetzt die Mitarbeit von Regenbogenfamilien und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Rechtsberufe gefragt: [Teilt Eure Erfahrungen in der öffentlichen Konsultation mit der EU-Kommission](#) [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12878-Situations-familiales-transfrontieres-reconnaissance-de-la-parentalite/public-consultation_de?fbclid=IwAR1S_-zhFQ5z0KsUKEkywVufSzWoRRHGGpkNmUQMFvUAmrCh-rITZI7NSOM] und helft mit, die Hindernisse und Probleme für die Freizügigkeit von Regenbogenfamilien in der EU zu erkennen und Lösungen zu finden!

Der Online-Fragebogen für die EU-Konsultation „Grenzüberschreitende familiäre Situationen – Anerkennung der Elternschaft“ kann noch bis zum 25. August 2021 ausgefüllt werden. [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12878-Situations-familiales-transfrontieres-reconnaissance-de-la-parentalite/public-consultation_de?fbclid=IwAR1S_-zhFQ5z0KsUKEkywVufSzWoRRHGGpkNmUQMFvUAmrCh-rITZI7NSOM]

Einige der rechtlichen Lücken und Hindernisse für Regenbogenfamilien, die innerhalb der EU reisen oder umziehen, wurden bereits in einer vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen [Studie](#) [[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/671505/IPOLE_STU\(2021\)671505_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/671505/IPOLE_STU(2021)671505_EN.pdf)] dokumentiert. Ein Problem ist danach die Weigerung mancher Mitgliedstaaten, Geburtsurkunden aus anderen Mitgliedstaaten anzuerkennen, wenn zwei gleichgeschlechtliche Elternteile als die rechtlichen Eltern eines Kindes angegeben sind. Das führt

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

teilweise dazu, dass Kinder keine Dokumente bekommen oder sogar vorübergehend staatenlos sind.

Das Network of European LGBTIQ* Families Associations (NELFA) hat eine [Übersicht aktueller Fälle](http://nelfa.org/inprogress/wp-content/uploads/2021/02/NELFA-fomcasesdoc-2021-1.pdf) [<http://nelfa.org/inprogress/wp-content/uploads/2021/02/NELFA-fomcasesdoc-2021-1.pdf>] und weitere [Hintergrundinformationen](http://nelfa.org/inprogress/wp-content/uploads/2020/10/NELFA-AllOut-presentation-relaunch1-light.pdf) [<http://nelfa.org/inprogress/wp-content/uploads/2020/10/NELFA-AllOut-presentation-relaunch1-light.pdf>]. Den rechtlichen Stand der Gleichstellung und des Schutzes der Menschenrechte von LSBTI in Europa zeigen die [Regenbogenkarte](#) und der [Regenbogenindex](#) von ILGA-Europe [<https://www.ilga-europe.org/rainboweurope/2021>].

Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.